

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Darstellung des Geschäftsverlaufs</b>	<b>Seite</b>
I. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft	1
II. Umsatzentwicklung	2
III. Leistungserbringung	2
IV. Beschaffung	4
V. Investitionen	4
VI. Finanzierungsmaßnahmen und –vorhaben	5
VII. Personal- und Sozialbereich	5
VIII. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres	6
<b>B. Darstellung der Lage</b>	
I. Vermögens- und Finanzlage	7
II. Ertragslage	8
<b>C. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken</b>	
I. Risikobericht	9
II. Prognosebericht	11

## A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

### I. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik mbH (GGP) ist **Leistungserbringerin** in der Gesundheits- und Sozialbranche. Das Angebotsspektrum der GGP ist breit gefächert und erstreckt sich über Maßnahmen aus den Leistungsbereichen der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V), der gesetzlichen **Rentenversicherung** (SGB VI) bzw. der Bundesagentur für Arbeit (SGB III), der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), der Pflegeversicherung (SGB XI) und der Eingliederungshilfe (SGB XII).

Durch knappe finanzielle Ressourcen rücken **Kostenbewusstsein**, Qualitäts-, Leistungs- und **Preiswettbewerb** auch im Sozial- und Gesundheitswesen immer stärker in den Vordergrund. Entsprechend verändern sich die Anforderungen an die Leistungserbringer. Die Ausgestaltung des Sozialsystems und des Gesundheitswesens ist von wirtschafts-, ordnungs- und sozialpolitischen Entscheidungen abhängig, die Auswirkungen auf die Funktionalität des Sozial- und Gesundheitswesens, aber auch auf die Einkommensverteilung, auf Transferleistungen, die Beschäftigungswirkung und die Wettbewerbsfähigkeit der Leistungserbringer haben.

Alle Bereiche der **Sozialgesetzgebung** und folglich auch die Tätigkeitsfelder der in diesem Umfeld agierenden **Leistungsanbieter** stehen unter einem permanenten Veränderungs- und Anpassungsdruck, der sich aus der gesamtwirtschaftlichen Lage, der sozialen- und demografischen Entwicklung und den daraus resultierenden gesetzlichen Veränderungen ergibt. Die einkommensbezogene Finanzierung und die wachsenden Ausgaben durch die Veränderung der Altersschichtung in der Bevölkerung stellen heute eine gewaltige Herausforderung für die zukünftige Gestaltung der sozialen Systeme dar. Das Handeln der GGP orientiert sich an den hier beschriebenen **Herausforderungen** der Gesundheits- und Sozialpolitik durch die aktive Beteiligung an innovativen Projekten zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen und das Nutzen von Synergien der unterschiedlichen vorhandenen Bausteine im Sinne der Patienten bzw. Nutzer der Angebote.

Die medizinische, betreuende und pflegerische Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie der Betrieb von Kindertagesstätten ist der **Hauptgeschäftsbetrieb** der Gesellschaft. Die Einrichtungen zur Kinderbetreuung im Gebiet der Hansestadt Rostock sind gekennzeichnet durch eine meist exponierte innerstädtische Lage mit einer sehr hohen Nachfrage, die sich durch entsprechende Wartelisten und einen hohen Auslastungsgrad widerspiegeln.

Die GGP betätigt sich in diesem Kontext insbesondere in den Bereichen der tagesklinischen psychiatrischen Behandlung von Erwachsenen, der psychosozialen Betreuung und der beruflichen Rehabilitation in Form von Angeboten zur Tagesstrukturierung und Beschäftigung, der Hilfen zum Wohnen, der tagesklinischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen, der Betreuung und Versorgung von Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen in besonderen Wohnformen und im Bereich der Kinderbetreuung in Form von mehreren Kindertagesstätten. Die Leistungserbringung erfolgt überwiegend in der Region Rostock.

## II. Umsatzentwicklung

	Berichtsjahr	Vorjahr
Erträge	28.552.887,35 €	25.826.449,20 €

Im Geschäftsjahr konnte eine Umsatzsteigerung von 10,6 % erreicht werden, die sich in erster Linie auf die erfolgreiche Durchführung von Entgeltverhandlungen zurückführen lässt. Als Umsätze wurden dabei die Posten Nr. 1 bis 4 der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst.

## III. Leistungserbringung

Im Berichtsjahr wurden schwerpunktmäßig Leistungen in folgenden Einrichtungen erbracht:

- Betreuung und Pflege in einer psychiatrischen Fachpflegeeinrichtung
- Betreuung und sozialpsychiatrische Begleitung in **therapeutischen** Wohngruppen
- Betreuung und sozialpsychiatrische Begleitung in der eigenen Häuslichkeit
- Betreuung von chronisch mehrfach abhängigen Menschen (CMA) in Wohngruppen und in der eigenen Häuslichkeit
- Betreuung von dementiell erkrankten Menschen in Wohngruppen
- Tagesstrukturierende Maßnahmen in 5 Tagesstätten:
  - „Kunst-Kreativ-Tagesstätte“
  - Tagesstätte „CoRa“
  - Tagesstätte „Tagewerk“
  - Arbeitstagesstätte „In der Lehmkuhl“
  - Tagesstätte „Hofgärtnerei“ Pölchow (bis 19.07.2019)
- Medizinisch-berufliche Rehabilitation von Erwachsenen in einer ambulanten Rehabilitationseinrichtung für psychisch Kranke (RPK)
- Tagesklinische medizinische Versorgung von Erwachsenen mit psychischen Erkrankungen an drei Standorten:
  - Tagesklinik Clara-Zetkin-Straße
  - Tagesklinik Trelleborger Straße
  - Tagesklinik Hannes-Meyer-Platz
- Tagesklinische medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen an zwei Standorten:
  - Tagesklinik Dierkower Höhe
  - Tagesklinik Kuphalstraße
- Betreuung von Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen in therapeutischen Wohngruppen
- Betreuung von Kindern in 11 **Kindertagesstätten** und einem Hort
  - Krippe Waldemarstraße 32
  - Kita Waldemarstraße 33
  - Kita Humperdinckstraße
  - Kita „Am Schwanenteich“
  - Kita Ernst-Haeckel-Straße
  - Kita „Hütter Waldwichtel“, Nossentiner Hütte
  - Kita „Am Kurpark“, Malchow
  - Kita „Seute Plappersnuten“, Sietow
  - Kita „Uns lütt Kinnerhus“, Alt Schwerin
  - Kita „Haus der kleinen Kobolde“, Vorbeck
  - Kita „Wichtelhausen“, Parkentin
  - „Hortcampus“ Ulmenstraße

- Ambulante Leistungserbringung in einer Ergotherapiepraxis
- Ambulante Leistungserbringung in einer Logopädiepraxis
- Ambulante Leistungserbringung durch einen psychiatrischen Fachkrankenpflegedienst
- Ambulante Leistungserbringung durch eine Praxis für Soziotherapie
- Ambulante Leistungserbringung durch einen somatischen Pflegedienst
- Ambulante Leistungserbringung in einer Frühförderpraxis
- Ambulante Leistungserbringung in Form von sozialpsychiatrischer Familienhilfe
- Ambulante Leistungen in Form von Schulintegrationsbegleitung

Weiter wurden im Berichtsjahr durch die „Medizinisches Versorgungszentrum der GGP GmbH“, deren 100-%ige Gesellschafterin die GGP ist, in zwei medizinischen Versorgungszentren (MVZ) Leistungen im Bereich der ambulanten psychiatrischen und neurologischen Versorgung von Erwachsenen und Kindern bzw. Leistungen im allgemeinmedizinischen Bereich erbracht:

- Ambulante psychiatrische Facharztleistungen durch acht Arztsitze
- Leistungen nach der Sozialpsychiatrie-Verordnung (SPV)
- Ambulante **allgemeinmedizinische** Leistungen durch zwei Arztsitze

Durch die „Gerontopsychiatrie der GGP GmbH“, deren 100%ige Gesellschafterin die GGP ist, wurden im Berichtsjahr folgende Leistungen erbracht:

- Medizinische Versorgung von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen in einer Tagesklinik

Im Berichtsjahr wurde im Landkreis Rostock durch die Fertigstellung des Neubaus der Kindertagesstätte in Vorbeck die vorhandene Platzkapazität auf 78 Plätze erweitert. Außerdem wurde in der Gemeinde Parkentin, ebenfalls Landkreis Rostock, eine Kita mit 48 Plätzen übernommen. Insgesamt verfügt die GGP im Bereich Kindertagesstätten, -krippe und Hort zum Ende des Berichtsjahres über eine Kapazität von 1.579 Plätzen.

Zum 31.12.2018 beendete die GGP ihre Leistungserbringung in der Einrichtung „Jugendwohnen Heidehof“, da durch fehlende Bedarfe die für den Betrieb der Einrichtung notwendige Belegung nicht erreicht werden konnte. Zum 01.08.2019 wurde die Einrichtung als Hostel „Teek“ eröffnet, das eine Kapazität von 61 Betten vorhält.

Am Standort Pölchow erfolgte zum 19.07. des Berichtsjahres die Einstellung des Tagesstättenbetriebes.

Für die, bis Ende des Berichtsjahres über Mittel der **Bundesförderung** „KitaPlus“ und der Hansestadt Rostock finanzierte „Kita mit flexiblen Öffnungszeiten“ in der Humperdinckstraße, konnte mit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine Anschlussfinanzierung vereinbart werden.

Die GGP ist seit 2005 nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert. Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) berührt alle Abläufe in der Gesellschaft und trägt wesentlich zur Optimierung interner und externer **Geschäftsprozesse** bei. Im Berichtsjahr wurde die Konformität des vorgehaltenen QMS durch den TÜV Nord im Rahmen eines Überwachungsaudits bestätigt.

#### **IV. Beschaffung**

Die Beschaffungsprozesse werden in der GmbH ständig überwacht, im Rahmen des QMS bewertet und optimiert. Die Leistungsbereiche der Gesellschaft sind intern budgetiert und somit in die Lage versetzt, eigenverantwortlich und umsichtig mit den betrieblichen Ressourcen umzugehen. Größere und die gesamte Gesellschaft betreffende Kostenblöcke werden, auch außerhalb der gesetzlichen Anforderungen, regelmäßig ausgeschrieben. Neben ökonomischen Aspekten bei der Auswahl unserer Lieferanten werden auch ökologische und soziale Faktoren mit einbezogen.

#### **V. Investitionen**

Das investive Geschehen im Berichtsjahr wurde überwiegend durch die Implementierung von drei neuen Projekten und der Umstellung der gesamten IT-Struktur bestimmt.

In der Gemeinde Vorbeck (Landkreis Rostock) wurden im Berichtsjahr die Arbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte Vorbeck beendet. Der Neubau hat ein Bauvolumen von ca. 1,6 Mio. Euro und wird überwiegend mit Fremdmitteln finanziert. Die Ausstattung erfolgte mit Eigenmitteln.

Die GGP übernahm im Berichtsjahr die Kindertagesstätte „Wichtelhausen“ in Parkentin, ebenfalls im Landkreis Rostock. Neben Sanierungsarbeiten, die als Auflage der zuständigen Aufsichtsbehörde durchgeführt werden mussten, wurde die Betriebsausstattung der Einrichtung aus Eigenmitteln finanziert.

Am Standort Hannes-Meyer-Platz wurden neue Räumlichkeiten für die Erweiterung der Tagesklinik und PIA angemietet und ausgestattet.

Die wesentlichen Investitionen betreffen:

	<b>Berichtsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
Investitionen in Immobilien	195.533,94 €	0 €
Investitionen in Mietereinbauten	6.731,70 €	98.046,10 €
Investitionen in Anlagen im Bau (davon Aktivierung Kita Vorbeck TEUR 982 und Außenanlagen Kita Humperdinck TEUR 65)	1.047.049,56 €	547.947,62 €
Investitionen in Außenanlagen	21.250,50 €	1.963,50 €
Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung	153.262,77 €	123.815,27 €
Investitionen in Fahrzeuge	13.900,00 €	63.206,31 €
Investitionen in geringwertige Wirtschaftsgüter	66.646,18 €	49.136,79 €
Investitionen in immaterielle Anlagegüter	45.328,72 €	38.268,62 €

## **VI. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben**

Die **Leistungserbringung** der GGP ist vorrangig kostenträgerfinanziert, in erster Linie durch die Kranken- und Pflegekassen im Bereich SGB V und SGB XI bzw. durch die Träger der Sozial- und Jugendhilfe im Bereich SGB XII und SGB VIII. Personal- und Sachkosten wurden durch die verhandelten Entgelte finanziert. Die in 2019 getätigten Investitionen finanzierte die GmbH aus ihrem Vermögen bzw. aus dem Geschäftsbetrieb und über Fremdmittel.

Für den Neubau der Kindertagesstätte in Vorbeck wurde 2018 ein Kredit in Höhe von 1.086.000 € aufgenommen, der auf Grund von ungeplanten Kostensteigerungen noch einmal um 200.000 € erhöht wurde. Zur Sanierung der Dächer in der Einrichtung „Teek“ wurde ein Darlehen in Höhe von 300.000 € aufgenommen.

Eine Zuführung zum gezeichneten Kapital der GGP erfolgte im Jahr 2019 nicht.

Der teilstationäre Betrieb der Tageskliniken erhielt 2019 Förderungen nach § 30 Landeskrankenhausgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von insgesamt 77.745,59 €. Die Verwendung dieser Fördergelder ist dem Fördermittelgeber jährlich bis zum 30.06. des Folgejahres nachzuweisen.

## **VII. Personal- und Sozialbereich**

Zum Stichtag 31.12.2019 beschäftigte die GGP 522, davon 17 Auszubildende und 90 Aushilfen.

Die Qualifikationen der Mitarbeitenden entsprachen den notwendigen und vereinbarten Anforderungen. Überprüfungen durch die Kostenträger bzw. durch die zuständigen Aufsichtsbehörden bestätigten dies und ergaben keine Beanstandungen. Um den Qualitätsanforderungen der Arbeit gerecht zu werden, wurde den einzelnen Leistungsbereichen ein Weiterbildungsbudget in Höhe von 107.981,05 € bereitgestellt.

Die wöchentliche Arbeitszeit für eine Vollzeitstelle beträgt 40 Stunden, **Teilzeitarbeitsverträge** sind möglich, die Quote liegt bei 67,2 % der Beschäftigten. Schichtarbeit, die im Psychiatrischen Pflegeheim, in den Therapeutischen Jugendwohngruppen, im Ambulanten Pflegedienst, in der gerontopsychiatrischen Wohngruppe und der Kindertagesstätte Humperdinckstraße anfällt, wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geplant und vergütet.

Die Mitarbeitenden der GGP wurden im Berichtsjahr durch einen Betriebsrat vertreten. Die Gesellschaft ist tariflich nicht gebunden, für interne Regelungen existieren „Rahmenrichtlinien“, die allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bekannt sind.

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Grundvergütung
- ggf. Funktionszulage
- ggf. Zuschläge
- Betriebliche Altersvorsorge
- Sachbezüge

Die betriebliche Altersvorsorge ist rein arbeitgeberfinanziert. Hier wurden im Geschäftsjahr 2% der Grundvergütung in einen **Gruppenvertrag** eingezahlt.

Zugang erhielten alle Mitarbeitende, die in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis standen und mindestens ein Jahr im Unternehmen beschäftigt waren. Neben der arbeitgeberfinanzierten Altersvorsorgeregelung bestand auch die Möglichkeit, arbeitnehmerfinanzierte Vorsorge, bspw. in Form von Direktversicherungen bzw. Entgeltumwandlungen durchzuführen. Eine Funktionszulage wurde für die Ausübung leitender Positionen gezahlt. Sachbezüge wurden im Berichtsjahr allen Mitarbeitenden in Form einer „TicketPlus“-Karte gewährt, in bestimmten Bereichen und leitenden Funktionen wurde ein Dienstwagen mit privater Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die Mitarbeitenden wurden 2019 von einem Betriebsarzt betreut. Erste-Hilfe-Kurse und Belehrungen zum Arbeitsschutz wurden regelmäßig durchgeführt. Versicherungsschutz bestand für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang.

### **VIII. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres**

Für das Berichtsjahr wurde mit der Hanse- und **Universitätsstadt** Rostock (HuURO) und dem Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern eine, auf den 31.12.2019 befristete Leistungs- und Vergütungsvereinbarung für das ehemalige Modellprojekt Sozialpsychiatrie geschlossen. Mit der Einführung der letzten Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 erwies sich diese Form der **Leistungsvereinbarung** als inkompatibel für eine rechtskonforme Weiterführung, sodass für sämtliche Einrichtungen im Leistungsspektrum des BTHG neue Vereinbarungen verhandelt werden mussten. Die Leistungen konnten im Dezember des Berichtsjahres noch geeint werden, die Höhe der Vergütung blieb jedoch strittig, sodass die GGP im ersten Quartal 2020 die Schiedsstelle SGB IX anrief.

Im Berichtsjahr wurden für 37 Einrichtungen bzw. Dienste Entgeltverhandlungen mit dem Ziel geführt, die Höhe der Gehälter der Mitarbeitenden an den TvöD anzugleichen. 26 der Entgeltanträge mussten vor den jeweiligen Schiedsstellen geführt werden, da eine Einigung mit den Kostenträgern auf dem Weg einer Entgeltverhandlung nicht möglich war. 20 der Schiedsstellenverfahren wurden mit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geführt. Einige der **Schiedsstellenverfahren** aus dem Berichtsjahr sind auch in 2020 noch nicht abgeschlossen.

Der in der Gesellschafterversammlung vom 13.03.2019 beschlossene Verzicht auf die Beantragung der Gemeinnützigkeit wurde mit Beschluss vom 18.12.2019 wieder aufgehoben. Die Gemeinnützigkeit wird demnach weiterhin beantragt.

Im Berichtsjahr beschloss der Geschäftsführer der GGP, Torsten Benz, die Geschäftsführung zum 29.02.2020 aufzugeben. Der Wechsel wurde im Berichtsjahr vorbereitet, sodass zum 01.03.2020 die beiden Prokuristen der GGP, Claudia Kinzel und Jochen Püttmann, die Geschäftsführung der GGP übernahmen.

## B. Darstellung der Lage

### I. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage der GGP mbH zeigte im Jahr 2019 einige Veränderungen. Im Anlagevermögen stehen den Zugängen in Höhe von 1.527.694,89 € Abgänge von 313.564,80 € (Nettobuchwerte) und laufende Abschreibungen von 701.085,50 € gegenüber. Der Buchwert des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag beträgt 8.177.473,45 €.

Im Umlaufvermögen wurde zum Bilanzstichtag ein Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.617.791,03 € ausgewiesen. Dieser Umstand ist den Zahlungsmodalitäten einiger Kostenträger geschuldet, deren Zahlungen in der Regel in dem auf die Leistungs- und Rechnungslegung folgenden Monat erfolgen. Die Abweichung zu den Vorjahren beruht aber auch darauf, dass durch die Umstellung der IT innerhalb der Gesellschaft die Datenübertragung zu einigen Kostenträgern gestört war. Die Forderungen müssen nachträglich im laufenden Betrieb nachbearbeitet werden.

Im Bereich der Eingliederungshilfe erfolgte 2019 auf Seiten eines Kostenträgers die Umstellung der Abrechnung auf Einzelrechnungen. Diese Umstellung verlief nicht optimal, so dass zum 31.12.2019 allein die Forderungen gegen den betreffenden Kostenträger ca. 187 T€ ausmachten.

Die Summe der flüssigen Mittel betrug am Bilanzstichtag 467.255,07 €.

Demgegenüber standen Verbindlichkeiten in Höhe von 6.012.842,11 €, davon kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 3.060.290,30 €.

Die Liquidität 1. Grades lag im Berichtsjahr bei 12,6 % (Vorjahr 59,2 %). Die Ursachen hierfür werden in den Ausführungen zur Ertragslage genauer erläutert.

Die Liquidität 2. und 3. Grades lag bei 92,7 % (Vorjahr jeweils bei 132,9 %).

Die Eigenkapitalausstattung (ohne Sonderposten) der Gesellschaft lag im Berichtsjahr bei 36,9 % (Vorjahr 40,4 %). Die Fremdkapitalquote lag im Berichtsjahr bei 54,2 % (Vorjahr 50,4 %).

Die Finanzlage der Gesellschaft ist als gesichert zu bezeichnen, Verbindlichkeiten wurden innerhalb der Zahlungsfristen beglichen. Das Forderungsmanagement arbeitet kontinuierlich, um so Forderungen innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

Nachfolgend weitere Kennzahlen zur Finanzlage des Unternehmens:

	Berichtsjahr	Vorjahr
<b>Deckungsgrade</b>		
Deckungsgrad 1	58,7 %	69,3 %
Deckungsgrad 2	86,0 %	101,1 %
Deckungsgrad 3	86,0 %	101,1 %
Net Working Capital	-271.071,85 €	899.548,70 €

## II. Ertragslage

Die Umsatzerlöse konnten durch stetige Entgeltverhandlungen in allen Leistungsbereichen gegenüber dem Vorjahr um 10,6 % gesteigert werden.

Der Umsatz des Geschäftsjahres lag in vielen Bereichen über den geplanten Erwartungen, was ursächlich auf die im Berichtsjahr geführten Entgeltverhandlungen zurückzuführen ist. Einzelne Bereiche lagen allerdings deutlich hinter den geplanten Umsätzen und trugen so zu dem negativen Gesamtergebnis der Gesellschaft bei. Die Ursachen hierfür waren vielschichtig, und reichten von Anlaufschwierigkeiten neuer Einrichtungen, wie z.B. der Praxis für Logopädie, bis hin zur Kündigung von Schlüsselpersonal, so z.B. einer Arztstelle in der Psychiatrischen Institutsambulanz. Insgesamt lag das Betriebsergebnis somit weit unter dem für 2019 aufgestellten Planergebnis.

Durch die Einleitung von Schiedsstellenverfahren werden Entgelte teilweise auch erst im Folgejahr wirksam, so zum Beispiel im Bereich der Kindertagesstätten im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, in dem die Differenzentgelte für vier Kitas vom 01.07.2019 bis zum 31.12.2019 in Höhe von 159.364,93€ in 2020 nachgezahlt werden.

Die Personalkostenquote lag im Berichtsjahr mit 76,8% um 0,4% höher als im Vorjahr (76,4%), was auf die Gehaltsteigerungen in Folge der Entgeltverhandlungen zurückzuführen ist.

Der Materialaufwand lag im Berichtsjahr mit einer Materialintensität von 13,8% über der Quote des Vorjahres (13,1 %).

Im Bereich der Sachkosten kam es im Berichtsjahr zu signifikanten Mehrausgaben, die nicht geplant waren. Neben Ausgaben für die Sanierung und Umnutzung der ehemaligen Einrichtung „Jugendwohnen Heidehof“ zum Hostel „Teek“ betrafen diese Ausgaben vor allem den Bereich der IT-Kosten und der Kosten für Rechtsberatung und -vertretung, die auf Grund der Vielzahl von Schiedsstellenverfahren notwendig war.

Die Gesamtkapitalrentabilität lag im Berichtsjahr bei -0,3 % (Vorjahr 2,1 %), die Eigenkapitalrentabilität bei -3,9 % (Vorjahr 2,9 %). Die Umsatzrentabilität lag 2019 bei -0,6 % (Vorjahr 0,5 %).

## C. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

### I. Risikobericht

Die GGP bewegt sich mit ihren Angeboten auf einem Markt, auf dem sie einer vielfältigen Zahl von Mitbewerbern ausgesetzt ist. Durch die spezialisierten und vernetzten Angebote innerhalb des Gesundheits- und Sozialleistungssystems einerseits und der kontinuierlichen Implementierung neuer bzw. der Anpassung bestehender Angebote andererseits ist eine Verdrängung durch Konkurrenzsituationen jedoch nicht zu befürchten.

Gesetzliche Veränderungen, die Auswirkungen auf die finanzielle Ausgestaltung von Angeboten im Gesundheitssystem haben, kann die GGP durch ihre breite Aufstellung innerhalb des gegliederten Systems des deutschen Gesundheitswesens kompensieren. Es zeigte sich jedoch im Berichtsjahr, dass ein diskontinuierlicher Zahlungsfluss einzelner Kostenträger durchaus Auswirkungen auf die liquide Lage der Gesellschaft haben kann.

Im Streit mit der HuURO um die ab dem 01.01.2020 zu zahlenden Vergütungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischen Behinderungen wurde die Schiedsstelle SGB IX angerufen. Aktuell werden die Leistungen durch die HuURO auf einem Niveau vergütet, das für die GGP nicht auskömmlich ist. Um den Streitwert in diesem Bereich zu begrenzen hat die GGP den Kostenträger, parallel zu dem beantragten Schiedsstellenverfahren, zu Neuverhandlungen der Entgelte zum 01.06.2020 aufgerufen.

Die Erstellung des Lageberichtes fällt zusammen mit der Coronavirus Pandemie im Frühjahr 2020, deren Folgen sich auch auf die Leistungserbringung der GGP auswirken. Durch Verfügung der Landesregierung MV vom 14.03.2020 wurde der Besuch von Kindertagesstätten für Kinder von Eltern, die nicht in systemrelevanten Berufen tätig sind, ab dem 16.03.2020 untersagt. Im Bereich der Kindertagesstätten erfolgte eine vollumfängliche Weiterfinanzierung der Entgelte durch das Land, sodass in diesem Bereich - zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes - keine negativen Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft erwartet werden.

Andere Bereiche wurden durch den Erlass des Wirtschaftsministeriums MV vom 20.03.2020 komplett, zumindest aber teilweise geschlossen, ohne dass es eine Kompensation der entgangenen Erträge gegeben hätte. Betroffen waren hier mit einer Komplettschließung die Einrichtungen der Ergotherapie- und Logopädie, der Frühförderung und, in Folge der Schulschließungen, die Schulbegleitung. Im SGB IX wurde der Besuch von Tagesstätten restriktiv auf unabdingbare Bedarfe beschränkt.

Mit der Verordnung der Landesregierung vom 03.04.2020 wurde die Schließung des Heilmittelbereichs teilweise wieder aufgehoben, sodass Ergotherapie- und Logopädie für medizinisch notwendige Behandlungen geöffnet werden konnten.

Im Bereich der Tageskliniken führte die Umstellung der Behandlungen auf Einzeltherapien, aber auch das Fernbleiben von Patienten, zu reduzierten Belegungen, obwohl der klinische Bereich von den Verordnungen nicht unmittelbar betroffen war.

Die GGP reagierte auf die Situation, indem für die Einrichtungen, die vollumfänglich bzw. teilweise geschlossen wurden und für die es keine finanziellen Ausgleichs gab, Kurzarbeit angemeldet wurde.

Durch die Verabschiedung des „Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetzes“ am 27.03.2020 erfuhr der klinische Bereich eine vollumfängliche Kompensation der Corona bedingten Ausfälle von Belegungstagen.

Mit dem „Sozialdienstleister Einsatzgesetz (SodEG)“, das ebenfalls am 27.03.2020 verabschiedet wurde, sollen auch im Bereich der Eingliederungshilfe Einnahmeausfälle erstattet werden. Im Gegensatz zum klinischen Bereich werden hier allerdings ein Ausschöpfen vorrangiger Möglichkeiten, wie z.B. die weitere, reduzierte oder veränderte Leistungserbringung, Kurzarbeit oder Entschädigungen nach Infektionsschutzgesetz, vorausgesetzt. Da für den Monat April 2020 durch die Kostenträger die Entgelte im teilstationären Bereich zunächst weiterbezahlt wurden, liegen hier noch keine Erfahrungen vor.

Der Bereich des SGB XI verzeichnet aktuell keine nennenswerten Ausfälle. Wie der klinische Bereich wären wesentliche Einnahmeausfälle auch hier über das „Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz“ abgesichert.

Die Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die GGP scheint, zumindest aus heutiger Sicht, durch die entsprechenden Gesetze gewährleistet.

Für den Fall, dass innerhalb der Einrichtungen der GGP Covid-19-Erkrankungen auftreten liegen entsprechende Pläne vor. Unzureichend ist jedoch die Ausstattung der Bereiche mit Schutzausrüstung. Obwohl hier erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, ist es nicht möglich, die benötigten Ausrüstungen zu bekommen.

Die wirtschaftliche Situation der 100%igen Tochter der Gesellschaft, der MVZ GmbH, war im Berichtsjahr stabil sehr gut, die Verbindlichkeiten aus dem Darlehen gegenüber der Muttergesellschaft wurden Anfang 2020 vorzeitig abgelöst.

Das Ergebnis einer in 2011 beendeten Betriebsprüfung des Finanzamtes Rostock für die Jahre 2005 bis 2008 führte zu einer Nichtgewährung der Gemeinnützigkeit und der Erstellung entsprechender Steuerbescheide für die Jahre 2005 bis 2012. Die GGP hatte gegen die Entscheidung des Finanzamtes beim zuständigen Finanzgericht Klage eingereicht, die erstinstanzlich abgewiesen wurde. Am 12.03.2020 fand vor dem Bundesfinanzhof (BFH) die Verhandlung statt. Eine schriftliche Ausfertigung liegt noch nicht vor, das Verfahren wird jedoch mit Hinweisen zur Prüfung der Angemessenheit von Geschäftsführergehältern zur erneuten Verhandlung an das Finanzgericht MV überwiesen.

Festgesetzte Steuern wurden in 2019, ebenso wie in den Vorjahren, zur Vermeidung des Zinsrisikos nach § 233a AO bezahlt; für 2019 wurden zur Risikovorsorge entsprechende Steuerrückstellungen gebildet.

Weitere Risiken finanzieller Art werden ausgeschlossen. Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Gesellschaft verfügt über ein effizientes Mahnwesen, Forderungsausfälle sind die Ausnahme. Langfristig finanziert sich die GGP über Banken, zu denen langjährige Geschäftsbeziehungen bestehen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Wir verfolgen hier eine durchaus konservative Risikopolitik. Zur Absicherung von Liquiditätsrisiken und zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit verfügen wir über Instrumente, die eine permanente Anpassung an die Erfordernisse gewährleisten.

## II. Prognosebericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes wird davon ausgegangen, dass sich die größten finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen „Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz“ und „SodEG“ kompensieren lassen. Sämtliche Maßnahmen sind zunächst bis 30.09.2020 befristet, grundsätzlich aber auch verlängerungsfähig.

Das Jahr 2020 wird, neben der Reaktion auf die akuten Auswirkungen der Krise, durch den Wiederanlauf der Leistungsangebote geprägt sein. Standardisierte Prozesse, wie beispielsweise die Aufnahme und Eingewöhnung von Kindern in die Kitas zum Schuljahreswechsel, werden 2020 anders verlaufen als üblicherweise. Um hier nicht im Nachgang der Krise Leistungseinbrüche zu verzeichnen, müssen die bestehenden Konzepte an die veränderten Bedingungen angepasst werden.

Weiterhin wird die Stabilisierung der in den letzten Jahren implementierten Angebote ein Schwerpunkt für das Jahr 2020 sein, ebenso wie regelmäßige Leistungsentgeltverhandlungen, um die Ertragsentwicklung der Kostenentwicklung im Personal- und Sachkostenbereich anzupassen.

Durch Schiedsstellenverfahren, die bereits im Berichtsjahr fast bei allen Verhandlungen notwendig waren, kann es ertragsseitig auch weiterhin zu einer zeitlichen Verschiebung der Verhandlungsergebnisse und somit der Ertragssteigerungen kommen.

Für das Jahr 2020 wird, in Abhängigkeit der Dauer der Corona-Krise, von einer annähernd gleichbleibenden **Umsatzentwicklung** im Vergleich zum Berichtsjahr ausgegangen.

Die Bereiche der Tageskliniken und der Kindertagesstätten sind, trotz Belegungseinbrüchen bzw. Notbetrieb, vollumfänglich weiterfinanziert.

Im Bereich des SGB IX erfolgt durch das „SodEG“ zumindest eine **Teilkompensation** der Einnahmeausfälle in den Tagesstätten. Der Bereich der Wohnangebote ist von den Einschränkungen des Erlasses vom 20.03.2020 nicht betroffen. Durch die Neuverhandlung der Entgelte zum 01.06.2020 wird erwartet, dass sich die Ertragslage in diesem Bereich insgesamt verbessert.

Für Einrichtungen, wie beispielsweise das Hostel „Teek“ oder die Angebote der Schulbegleitung und Frühförderung, wird durch die Komplettschließungen ohne finanzielle Kompensation, ein negatives Ergebnis erwartet.

Die aktuelle Planung der GGP, die auf der Annahme beruht, dass sich die massiven Einschränkungen durch die Corona-Pandemie bis Ende des 3. Quartals normalisiert haben, geht jedoch von davon aus, dass die GGP für 2020 ein **Gesamtergebnis** im positiven Bereich erzielt.